

Anlage A zur Beitragsordnung

gültig ab 01.01.2012

Grundbeiträge

| | |
|---|----------|
| Einzelpersonen | 36,- € |
| Doppelmitgliedschaften für Ehepaare, nicht eheliche Lebensgemeinschaften und eingetragene Lebenspartnerschaften | 51,- € |
| Ermäßigter Beitrag für Schüler, Studenten, Zivildienstleistende | 24,- € |
| Vereine und Verbände | 51,- € |
| Unternehmen je nach Selbsteinschätzung mindestens jedoch | 153,- €* |

*Übergangsregelung nach der Verschmelzung mit dem HTS e.V.: Liegt der bisher entrichtete Beitrag über dem Grundbeitrag, wird der bisher entrichtete Beitrag auch weiterhin in Rechnung gestellt - der Differenzbetrag zum Grundbeitrag jedoch gesondert ausgewiesen. Ist der bisher bezahlte Beitrag deutlich niedriger als der Grundbeitrag, kann in Härtefällen ein individueller Beitrag oder die Umwandlung in eine Doppel- bzw. Einzelmitgliedschaft vereinbart werden.

Beschlossen in der Mitgliederversammlung vom 05.03.2012
